

Die neue Kartoffelverordnung.

Droher/da Lahnlegung des Kartoffelkleinhandels.

Der zweite Tag der Gültigkeit der Kartoffelhöchstpreise hat die Kartoffelauführen nach Wien in einer Weise vermindert, daß man bereits heute die Kartoffelversorgung der Stadt für die nächsten Tage in Frage gestellt sehen könnte, würde man nicht wissen, daß die Gemeinde, die ihren Kartoffelverkauf nach und nach auf mehrere Marktplätze ausdehnt, in der Lage ist, dem Konsum aus der Not zu helfen. Die Produzenten beschränken sich lediglich darauf, Kipflererdäpfeln zu Markte zu bringen, die als Luxusware von der Höchstpreisbestimmung für Kartoffeln ausgenommen sind, im großen mit K. 23.— pro Meterzentner gehandelt und im Kleinverkauf von 28 bis 32 Seller abgegeben werden; runde Sorten verwenden die Bauern der großen Mehrheit nach zum Hausgebrauch und zum Verfüttern.

Währenddem gestern das Markamt auf dem Marktwert in der amtlichen Preisliste vermerkte, daß angesichts der Höchstpreisverordnung der Regierung und auf Grund der von der Statthalterei hierzu erlassenen Durchführungsverordnung bei einer Abgabe von mehr als 1000 Kilogramm dem Produzenten ein Preis von 11 Kronen pro Meterzentner und dem Händler hierzu der in der Verordnung vorgesehene Zuschlag von 40 Seller zu bewilligen sei, ordnete es, um die Abwicklung des Kartoffelhandels überhaupt zu ermöglichen, eine der Eigenart des Wiener Kartoffelverkehrs Rechnung tragende Preisklassifizierung innerhalb der gesetzlichen Preisgrenzen an. Es wurde bestimmt, daß bei einer Abgabe von 50 (5½ Saß) bis 99 Kilogramm der Preis pro Kilogramm sich auf 14 Seller zu stellen habe, während im Kleinverkauf ein Höchstpreis von 15 Seller zu gelten hat. Um gleichzeitig auch den Produzenten, bei denen in der Regel die Greisler und die kleineren Zwischenhändler ihren Tagesbedarf mit ein bis zwei Saß Decken, einen Anreiz zur Abgabe zu bieten und um überhaupt den Handel mit Kartoffeln in Fluss zu bringen, wurde den Bauern bei dieser Art der Abgabe ein Preis von K. 13.— pro Meterzentner zuerkannt. Nun hätte, wie man aus dieser Aufstellung sieht, sowohl der Produzent als auch der Wiederverkäufer mit einem geringen Nutzen arbeiten können, der aber auch durch die Kosten der Zustreifung wettgemacht worden wäre. Wenigstens würden aber die Geschäftsleute vor einem effektiven Verlust bewahrt geblieben sein und hätten die von der Bevölkerung sehr geachteten Kartoffeln neben ihren anderen Artikeln weitergeführt.

Heute trägt aber der amtliche Preisvermerk eine Interpretation, die der gestrigen Auslegung der Höchstpreisbestimmungen vollständig zuwiderläuft und die geeignet ist, den gesamten Kartoffelkleinhandel lahmzulegen. Da aber nicht anzunehmen ist, daß die Wiener Marktbehörde bei ihrer Vertrautheit mit den Marktverhältnissen von heute auf morgen eine derart widerstreitende Haltung in der Anwendung der Höchstpreisbestimmungen einnehmen kann, gehen wir nicht fehl, anzunehmen, daß hier die Aufsichtsbehörde eingegriffen und folgendes dekretiert hat: Im großen stellt sich der Preis bei einer Abgabe von mehr als 1000 Kilogramm für Produzenten und Händler auf K. 11.40 pro Meterzentner; im kleinen bei einer Abgabe von 100 bis einschließlich 1000 Kilogramm für Produzenten und Händler auf K. 12.40 pro Meterzentner, und im kleinen bei einer Abgabe von 1 bis 99 Kilogramm für Produzenten und Händler höchstens auf 15 Seller pro Kilogramm.

Durch diese Art der Preisfestsetzung sind nun die kleinen Wiederverkäufer, die Greisler und Viktualienhändler, besonders die aus den Arbeiterbezirken Ottakring, Favoriten, Brigittenau, Dornals und Rudolfsheim, die in Anbetracht ihrer kleinen Geschäftsbetriebe täglich höchstens einen Saß Kartoffeln kaufen können, gezwungen, die Kartoffeln mit 15 Seller pro Kilo einzukaufen, und da sie über den Höchstpreis nicht hinausgehen dürfen, um denselben Preis auch zu verkaufen. Dabei müssen sie noch Spesen, Fuhrlohn usw. aus der eigenen Tasche bestreiten und auf den Kartoffelhandel daraufzahlen. Daß daher diese Geschäftsleute keine Kartoffeln mehr führen wollen, ist nur zu einleuchtend. Dabei stellen aber in der heutigen Zeit der Lebensmittelsteuerung die Kartoffeln das wichtigste Nahrungsmittel der breitesten Schichten der Bevölkerung dar.

Aber auch die Händler haben bereits das Praktische aus dieser neuen Situation für sich herausgegriffen. Sie geben, um von dem 15 Sellerpreis zu profitieren, Kartoffeln nur sackweise zu 50 Kilo ab. Da die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom

8. August dieses Jahres bezüglich der Verkaufsverweigerung eigentlich nur auf den Kleinvertrieb anzuwenden sind, bietet sich mir schwer eine Handhabe gegen die Händler einzuschreiten. Uebrigens sind sie aber auch durch den Mangel an Ware gedeckt, denn die Kartoffelauführen haben in den letzten Tagen so abgenommen, daß von einer Knappheit gesprochen werden kann; und seit Kriegsbeginn herrscht die Gepflogenheit, daß in solchen Fällen, um eine möglichst gleichmäßige Dotierung des Konsums durchzuführen, Ware überhaupt nur in kleineren Quantitäten abgegeben werden darf. Und auch die Produzenten haben heute bereits Schule gemacht und geben Kartoffeln ebenfalls nur sackweise ab, um 15 Seller für das Kilogramm zu erhalten.

Man sieht also, daß die kritischen Stimmen, die gegen die Kartoffelhöchstpreisbestimmung erhoben wurden, nicht zu Unrecht laut geworden sind. Wohl oder übel wird man sich, soll die Kartoffelversorgung der Stadt Wien nicht ernstlich gefährdet werden, zu einer Korrektur der Kartoffelverordnung entschließen und auch vom Requisitionrechte Gebrauch machen müssen. Dabei wird man aber auch die Regelung der Futtermittelfrage im Auge behalten müssen, denn angesichts der hohen Futtermittelpreise kann man es nur schwer verhindern, wenn die Landwirte, statt teures Futter zu kaufen, ihre billigen Kartoffeln verfüttern.